



GARANTIEERKLÄRUNG

Garantiebedingungen PLEXLOG Datenlogger & PLEX.IO

Die PLEXLOG GmbH, Bohmter Straße 12, 49074 Osnabrück eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HRB 209 626 (nachfolgend "PLEXOG" genannt) gewährt dem Käufer neben und zusätzlich zu der einjährigen Mängelgewährleistung (unter § 2 und § 4 der AGB <https://www.plexlog.de/web/allgemeines/agbs>) unter den nachstehenden Voraussetzungen und in dem nachfolgend beschriebenen Umfang eine Haltbarkeitsgarantie für konkrete Funktionen und Bestandteile der **PLEXLOG Datenlogger & PLEX.IO**.

"Käufer" im Sinne dieser Vereinbarung ist nur ein gewerblicher Kunde von PLEXLOG (B2B), der die **PLEXLOG Datenlogger & PLEX.IO**, z.B. als Händler, bei PLEXLOG erwirbt und im Rahmen seiner gewerblichen Tätigkeit weiterverkauft und/oder bei eigenen Endkunden installiert.

A. Garantiezeit

PLEXLOG gewährt 2 Jahre Garantie auf die **PLEXLOG Datenlogger & PLEX.IO**. Die Garantiezeit beginnt mit Lieferung der Ware an den Käufer.

Die Frist zur Geltendmachung eines Mangels als Garantiefall beträgt einen Monat ab Kenntniserlangung.

B. Voraussetzung der Herstellergarantie:

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Garantieleistung ist, dass PLEXLOG die Prüfung des Garantiefalls ermöglicht wird. Zur Geltendmachung eines Mangels als Garantiefall hat der Käufer PLEXLOG zunächst in Textform über den Mangel und die geplante Geltendmachung der Garantieleistung zu informieren und die Ware anschließend auf eigene Kosten an PLEXLOG zu senden. Es ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der Ware auf dem Transportweg durch eine sichere Verpackung vermieden werden. Der Käufer hat seiner Sendung außerdem eine Rechnungskopie beizufügen und schriftlich Angaben dazu zu machen, wann ihm die Ware geliefert wurde, wie der Mangel aussieht und wann der Mangel erstmals aufgefallen ist. Der Sendung ist außerdem ein durch den Käufer ausgefülltes Formular „Rücksendeschein“ beizufügen.

Eine Übersendung der Ware, die nicht den vorgenannten Anforderungen entspricht, die nicht vorab angekündigt wurde und die nicht die erforderlichen Informationen enthält führt dazu, dass PLEXLOG die Garantieleistung ablehnen kann.

Sofern PLEXLOG bei Überprüfung des Produkts feststellt, dass kein Garantiefall gemäß nachfolgendem Buchstaben C vorliegt, sind die Kosten der Überprüfung durch PLEXLOG vom Käufer zu tragen.

Transportkosten werden von PLEXLOG nicht übernommen. Das Risiko der Beschädigung oder des Verlusts der Ware auf dem Transportweg trägt der Käufer.

C. Garantiefall und Garantiausschluss:

Garantiert wird das Fortbestehen der vereinbarten Beschaffenheit für die von PLEXLOG vertriebenen **PLEXLOG Datenlogger & PLEX.IO** bei sachgemäßer Verwendung während der Garantiezeit.

Die Garantie ist außerdem ausgeschlossen bei Mängeln an der Ware durch

- normalen Verschleiß
- unsachgemäße oder missbräuchliche Behandlung
- Nichtbeachtung etwaiger Sicherheitsvorkehrungen
- Gewaltanwendung (z. B. Schläge)
- Reparaturversuche in Eigenregie
- Umwelteinflüsse (Hitze, Feuchtigkeit, Blitzeinschlag, Sonneneinstrahlung etc.)
- Mängel durch Transportschäden, die nicht von uns zu vertreten sind
- nicht fachgerechte Installation und Montage (Überspannungsschaden)
- Fehlgebrauch
- eine nicht übliche Nutzung
- mangelnde Pflege
- Nichtbeachtung von Bedienungs- oder Montagehinweisen zurückzuführen sind.

D. Garantieleistungen:

Liegt ein Garantiefall innerhalb der Garantiezeit vor, wird PLEXLOG gemäß diesen Garantiebedingungen nach eigener Wahl eine für den Käufer kostenlose Reparatur des Produktes oder eine kostenfreie Ersatzlieferung eines entsprechenden oder gleichartigen und gleichwertigen **PLEXLOG Datenlogger & PLEX.IO** durchführen. PLEXLOG behält sich hierbei vor, die Garantieleistungen dem technischen Fortschritt anzupassen.

Die dem Garantienehmer aus der Geltendmachung der Garantie erwachsenen Kosten, z. B. Portokosten für die Versendung, Montage-, Demontage- und anderweitige Transportkosten, werden nicht ersetzt. Betriebsausfallschäden, Gewinnverlust und Folgeschäden, welche auf einen Mangel der **PLEXLOG Datenlogger & PLEX.IO** beruhen,

sind von der Garantie nicht umfasst. Ansprüche auf Ersatz von Folgeschäden oder aus Produkthaftung bestehen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften, teilweise modifiziert durch Regelungen in den AGB.

Durch eine Garantieleistung wird die Garantiezeit für den **PLEXLOG Datenlogger & PLEX.IO** weder verlängert noch erneuert.

E. Verhältnis der Garantie zur Mängelgewährleistung

Diese Garantieerklärung lässt die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, teilweise modifiziert durch Regelungen in den AGB, unberührt. Nach eigener freier Wahl können daher ausschließlich oder zusätzlich Ansprüche auf Mängelgewährleistung geltend gemacht werden.

F. Schlussbestimmungen

Für die Geltendmachung eines Garantiefalls oder bei Fragen ist PLEXLOG unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

PLEXLOG GmbH
Bohmter Straße 12
49074 Osnabrück

Fon +49 541 357318 40
Fax +49 541 357318 31
info@plexlog.de

Die Abtretung von Ansprüchen aus dieser Garantieerklärung ist ausgeschlossen.

Die Garantie findet auf gebraucht gekaufte Produkte keine Anwendung.

Diese Garantie gilt für Produkte, die innerhalb der Europäischen Union (einschließlich Großbritannien, Norwegen, Schweiz) gekauft und dort verwendet werden.

Änderungen dieser Garantieerklärung bedürfen der Schriftform. Auch eine Abbedingung des Schrifterfordernisses bedarf der Schriftform.

Sollten vorstehende Bestimmungen dieser Garantieerklärung unwirksam sein oder unwirksam werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, durch die der von den Parteien erstrebte wirtschaftliche Erfolg in rechtlich wirksamer und durchführbarer Weise erreicht werden kann.

Anwendbares Recht ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Garantieerklärung ist Osnabrück.

PLEXLOG GmbH, Bohmter Straße 12, 49074 Osnabrück

Stand: 08.08.2024